

Beschlussvorlage

VOA/2773/2024/GRÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Annahme einer Spende gemäß § 44 KV M-V

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt /	Erstellungsdatum: 04.12.2024
Verfasser: Blotenberg, Sabine	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
16.12.2024	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

Die Wählergemeinschaft G.U.T. Für Rövershagen und fünf weitere Spender beabsichtigen, der Gemeinde Rövershagen eine Sachspende in Höhe von ca. 2.400,00 Euro zukommen lassen. Gleichzeitig bittet die Wählergemeinschaft G.U.T. Für Rövershagen um Freigabe der von ihnen vorgeschlagenen Standorte und die Annahme der Spenden für die Gemeinde Rövershagen folgender Spender:

1. Wählergemeinschaft G.U.T. Für Rövershagen
2. Mandatsträger der WG G.U.T. Für Rövershagen
3. A. und M. Schlottmann
4. Physiotherapie Serwiak-Lödel
5. U. Stephan und D. Niedermeier
6. Familie Griehl

Bei allen 6 Spenden sollen robuste Holzbänke mit Lehne, Messingschild und Waschbetonplatten zum Befestigen und zum Schutz mit dem Untergrund gebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000,00 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100,00 bis höchstens 1.000,00 Euro kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung nur auf den Hauptausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Rövershagen trifft der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,01 Euro (netto) bis 1.000 Euro (netto).

Der geschätzte Wert der Sachspende wurde in Höhe von ca. 2.400,00 Euro angegeben. Damit ist in der Sitzung der Gemeindevertretung über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Mit der Sachspende möchten die Spender an den genannten Standorten sechs Holzbänke aufstellen, die durch ein regionales Unternehmen gefertigt werden sollen. In der Anlage zur Beschlussvorlage sind die von den Spendern angedachten Standorte eingezeichnet. Die Prüfung dieser Standorte hat ergeben, dass das Flurstück des Standortes für die Spende Nr. 4 in der Rostocker Straße sowie das Flurstück des Standortes für die Spende Nr. 5 in Purkshof nicht im Eigentum der Gemeinde Rövershagen steht. Damit könnten die Spenden Nr. 4 und Nr. 5 nur angenommen werden, wenn ein anderer Standort (gemeindeeigene Fläche) für diese beiden Spenden ausgewählt wird.

Um über die Annahme der Spenden zu entscheiden müssen für jede Spende Rechnungen vorliegen, damit die Höhe der Spende beziffert werden kann. Dem Amt Rostocker Heide lagen bis zum 06.12.2024 keine Rechnungen vor.

Finanzierung:

Es ist keine Finanzierung erforderlich.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Sachspende des Spenders: Wählergemeinschaft G.U.T. Für Rövershagen über eine Bank in Höhe von Euro anzunehmen und im Haushaltsjahr 2024 für die Bänke zu verwenden und am Standort (Blumenpyramide) – Rövershagen, Flur 1, Flurstück 153/48 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Sachspende des Spenders: Mandatsträger der WG G.U.T. Für Rövershagen über eine Bank in Höhe von Euro anzunehmen und im Haushaltsjahr 2024 für die Bänke zu verwenden und am Standort (Spielplatz Fliederweg) – Rövershagen, Flur 1, Flurstücke 152/34, 152/129 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Beschlussvorschlag 3:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Sachspende des Spenders: A. und M. Schlottmann über eine Bank in Höhe von Euro anzunehmen und im Haushaltsjahr 2024 für die Bänke zu verwenden und am Standort (Blühwiese) – Rövershagen, Flur 1, Flurstück 164/61 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Beschlussvorschlag 4:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Sachspende des Spenders: Physiotherapie Serwiak-Lödel über eine Bank in Höhe von Euro anzunehmen und im Haushaltsjahr 2024 für die Bänke zu verwenden und am Standort..... – Rövershagen, Flur, Flurstück aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Beschlussvorschlag 5:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Sachspende des Spenders: U. Stephan und D. Niedermeier über eine Bank in Höhe von Euro anzunehmen und im Haushaltsjahr 2024 für die Bänke zu verwenden und am Standort – Rövershagen, Flur, Flurstück aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Beschlussvorschlag 6:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Sachspende des Spenders: Familie Griehl über eine Bank in Höhe von Euro anzunehmen und im Haushaltsjahr 2024 für die Bänke zu verwenden und am Standort (Rodelberg) – Rövershagen, Flur 1, Flurstücke 152/15, 163/263, 152/11, 152/224 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Spenden_Holzbänke_GemeindeRövershagen